

Finanzamt Bad Kreuznach  
Ringstr. 10  
55541 Bad Kreuznach

Rheinland-Pfalz



Sicherheitsnummer.....: 22700004  
Bundesfinanzamtsnummer.: 2706  
Bearbeiter/in: Frau Schopperth  
Zimmer: 112 Telefon: 0671/700-11222

Finanzamt 55541 Bad Kreuznach  
-----

Firma  
Wies Kunststoff- Fensterbau-GmbH  
  
Huberstr. 22  
  
55595 Spabrücken

Steuernummer / Ordnungsnummer  
06/656/1396/4

Datum  
29.05.07

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Wies Kunststoff- Fensterbau-GmbH , Geburtsdatum/Gründungsdatum: , Rechtsform: GmbH, Huberstr. 22 55595 Spabrücken wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

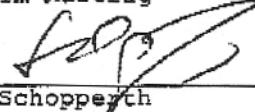
Diese Bescheinigung gilt vom 29.05.2007 bis zum 28.05.2010.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen. Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (Internet "www.bzst.de"). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

  
Schopperth

